

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Bahnhofstraße 38 | 24937 Flensburg
Vorab per Email an:
lisa.bilstein@denkerwulf.de

Denker und Wulf AG
Windmühlenberg
24814 Sehestedt

Abteilung Immissionsschutz
Regionaldezernat Nord
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 789/7813-G40/2025/118
Meine Nachricht vom: /

Christine Buck
Christine.Buck@ifu.landsh.de
Telefon: 0461 804-409
Telefax: 0461 804-240

11.08.2025

**Bestätigung der Genehmigungsfiktion gemäß § 42a Abs. 3 VwVfG und § 111a
Abs. 1 LvwG**

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemeinde Janneby

Antragsteller: Denker und Wulf AG, Windmühlenberg
24814 Sehestedt

Anlage: nach Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

Standort: Gemarkung Janneby, Flur 2, Flurstück 7, 24992 Janneby

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass Ihr Antrag auf Änderungsgenehmigung vom 13.6.2024, gemäß § 42a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 111a Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz als genehmigt gilt.

Da innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von sechs Wochen (nach letztmaliger Ergänzung/ Entscheidungsreife) keine Entscheidung getroffen wurde, tritt die Genehmigungsfiktion in Kraft. Dies bedeutet, dass die Genehmigung einschließlich der Nebenbestimmungen als antragsgemäß geändert gilt.

Bitte beachten Sie, dass alle gesetzlichen Vorgaben und Auflagen der vorangegangenen Genehmigung weiterhin eingehalten werden müssen.

Für den weiteren Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG besteht von hier kein Sachbescheidungsinteresse.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Wessel